

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.04.2008					
2							
3							

Betreff

Neufestlegung des Beginns der Sperrzeiten der Fürther Vorortkirchweihen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Ereignisbericht der Polizeiinspektion Fürth zu den Fürther Vorortkirchweihen 2007

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Beginn der Sperrzeiten der Fürther Vorortkirchweihen einheitlich auf 24.00 Uhr festzulegen

Sachverhalt

Die Polizeiinspektion Fürth regte in ihrem Ereignisbericht zu den Fürther Vorortkirchweihen 2007 an, den Beginn der Sperrzeiten einheitlich auf 24.00 Uhr festzulegen. Dieser Anregung ist der Sicherheitsbeirat der Stadt Fürth in seiner Sitzung am 28.11.2007 gefolgt, in dem er einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, den Beginn der Sperrzeit der Vorortkirchweihen einheitlich auf 24.00 Uhr festzulegen.

Die Sperrzeiten der Fürther Vorortkirchweihen sind derzeit wie folgt geregelt:

Vorortkirchweih	Sperrzeit 2007	Sperrzeiten vor 2007
Atzenhof	01.00 Uhr	24.00 Uhr (bis 2002)
Burgfarnbach	24.00 Uhr	24.00 Uhr
Eigenes Heim	24.00 Uhr	22/23.00 Uhr (bis 1981)
Hardhöhe	23.00 Uhr	22/23.00 Uhr (bis 2002)
Poppenreuth	01.00 Uhr	24.00 Uhr (bis 2001)
Ronhof	01.00 Uhr	24.00 Uhr (bis 2001)
Sack	24.00 Uhr	24.00 Uhr
Stadeln	24.00 Uhr	23.00 Uhr (bis 2002)
Unterfarnbach	01.00 Uhr	23/24.00 Uhr (bis 2002)
Unterfürberg	24.00 Uhr	24.00 Uhr
Vach	24.00 Uhr	23.00 Uhr (bis 2001)

Die Polizeiinspektion Fürth hat in ihrem Ereignisbericht zu den Fürther Vorortkirchweihen 2007 dargelegt, dass bei den Kirchweihen, deren Sperrzeit um 1.00 Uhr beginnt, der Besucherabfluss kritisch sei, da in diesem Zeitfenster keine VAG-Nightliner zur Verfügung stehen und damit nach Zeltschluss alkoholisierte Besucher nicht mehr nach Hause befördert werden könnten. Daraus resultierten anlassbedingte Störungen, welche zu polizeilichem Einschreiten führten (Gewahrsamnahmen, Platzverweise u.a.).

In diesem Zusammenhang muss auch auf die Folgen längerer Betriebszeiten hingewiesen werden, da zweifellos die alkoholbedingten Delikte (Straftaten und sonstige Ordnungsstörungen) erfahrungsgemäß proportional zur Betriebszeit ansteigen.

Hinzu kommt, dass seit Jahren ein gewisser Nachzieheffekt seitens der Festzeltbetreiber oder der jeweiligen Kirchweihburschen zu beobachten ist, die für ihre Kirchweih eine längere Betriebszeit anstreben. Der eine oder andere Festwirt ist selbst mit einer 1.00 Uhr-Regelung noch nicht zufrieden, so dass ein Ende der Verlängerungsanträge nicht in Sicht ist. Jede neue Einzelfallentscheidung für eine längere Betriebszeit führt jedoch zwangsläufig zu einem Nachzieheffekt.

Ein einheitlicher Beginn der Sperrzeit auf 24.00 Uhr würde keiner Veranstaltung mehr einen Konkurrenzvorteil verschaffen - das Sommerfest Hardhöhe könnte bei Bedarf sogar eine Stunde länger betrieben werden -, zu mehr Sicherheit und Ordnung führen und - ein gewichtiger Grund - den Anwohnern ein Stückchen mehr Nachtruhe verschaffen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
		RA <input type="checkbox"/>	RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/> LA

II. POA/SD - Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref III/OA

Fürth, 14.04.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Herr Kürzdörfer	Tel.: 1460
------------------------------------	---------------